

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages

(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht der Landesregierung**

betreffend die Kongruenz der Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2013

Die Salzburger Landesregierung hat am 23.9.2013, Zahl 20031-RU/2013/237-2013 bzw 10.10.2013, Zahl 20031-RU/2013/252/2013 (Austausch einer Beilage) die Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2012 sowie dessen Zuleitung zum Salzburger Landtag beschlossen. Der Rechnungsabschluss 2012 wurde sodann am 23.10.2013 im Finanz- und Finanzüberwachungsausschuss des Salzburger Landtags behandelt, wobei der Landtag beschlossen hat, die Beratungen über den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2012 bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zu vertagen.

Die Salzburger Landesregierung hat am 26.5.2014, Zahl 20031-RU/2014/116-2014, beschlossen, dass die Vorlage betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2013 dem Salzburger Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird.

Unter Bezugnahme auf die Vertagung der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2012 und zur Kongruenz der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 wird Folgendes festgehalten:

1. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde unter den dem Landtag in der seinerzeitigen Vorlage der Landesregierung berichteten besonderen Umständen, die gekennzeichnet waren von der Finanzcausa bzw deren Aufarbeitung, erstellt. Dabei wurden insbesondere Ausgaben und Einnahmen des Finanzmanagements, die im Laufe des Jahres 2012 in der Durchlaufenden Gebarung verrechnet wurden, voranschlagswirksam (netto) dargestellt. Es ist in Aussicht genommen worden, im Rahmen der Bereinigung der Durchlaufenden Gebarung im Jahr 2013 nach Abschluss des Abbaus des Finanzportfolios die auch im Jahr 2012 in der Durchlaufenden Gebarung verbliebenen Verrechnungspositionen (Post 2700 600) aufzulösen und die im Jahr 2012 gebildete Rücklage (Anm: rd 167,8 Mio €) zu entnehmen, um Darlehen zurückzuführen.

In der für den Rechnungsabschluss gesondert erstellten Beilage „Finanzmanagement“ die dem Zweck der Transparenz sowie einer besseren Übersicht dienen sollte, wurde klargestellt, dass die Datenbasis betreffend die laufenden Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die Buchungslage, und die aktenmäßige Dokumentation lückenhaft und damit schwer nachvollziehbar waren. Die Darstellung des Finanzvermögens des Lan-

des und der gesamten Landesschulden zum 27.12.2012 bzw zum 31.12.2012 beruhte nicht auf dem Buchungsstand, sondern auf umfassenden Erhebungen bei den Gegenparteien des Landes (Banken, Versicherungen etc).

Ebenfalls am 23.10.2013 wurde der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2012 im Finanz- und Finanzüberwachungsausschuss des Salzburger Landtages behandelt und mit den darin enthaltenen Kritikpunkten zur Kenntnis genommen.

2. Im Vollzug des Landeshaushaltes 2013 sowie insbesondere der Erstellung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2013 wurde versucht, den Kritikpunkten und Anregungen des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen. Insbesondere wurden jene, eigentlich dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnenden Buchungen, die im Rechnungsjahr 2012 nicht mehr erfolgt sind, vorgenommen.
3. Der Rechnungsabschluss 2013 baut auf den Daten des Rechnungsabschlusses 2012 auf. Die im Rechnungsabschluss 2012 jeweils ausgewiesenen schließlichen Stände sind jeweils die anfänglichen Stände des Rechnungsabschlusses 2013. Dies ist durch die elektronisch-technischen Gegebenheiten („System REWE“) sichergestellt. Betroffen sind davon insbesondere auch die in der Beilage zum Rechnungsabschluss 2013 dargestellten Nachweise über Rücklagen, gewährte Darlehen, Schulden, Wertpapiere, Vorschüsse und Verwahrgelder etc. In diesem Sinn ist die Kongruenz zwischen den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2012 bzw 2013 vollständig gegeben.
4. Zu der in der zitierten Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluss 2012 in Aussicht gestellten Auflösung der Rücklage in Höhe von rd 167,8 Mio € wird Folgendes angemerkt: Im Jahr 2013 wurde ein Großteil der Wertpapiere und Derivate des Portfoliobestandes aufgelöst. Mit den Einnahmen wurden Darlehen in Höhe von ca 1,3 Mrd € getilgt. Im Jahr 2014 ist angestrebt, die steuerliche Aufarbeitung abzuschließen. Erst danach kann die Portfolioauflösung zur Gänze ausgewertet werden und können in Folge die Rücklage sowie das verbliebene Verrechnungskonto aufgelöst werden.
5. Zu der in der zitierten Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluss 2012 angekündigten Auflösung der Rücklage in Höhe von rd 167,8 Mio € wird Folgendes angemerkt: Der Rechnungsabschluss 2012 wurde erst im Herbst 2013 vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war die Portfolioauflösung in vollem Gang, konnte aber nicht bis zum 31.12.2013 abgeschlossen werden. Eine vollständige Bilanz der Portfolioauflösung, auf deren Basis entschieden werden kann, wie die Rücklage zu verwenden ist, kann erst mit dem Rechnungsabschluss 2014 vorgelegt werden. Soweit liquide Mittel zur Verfügung standen, ohne die Bedeckung offener Risiken wie z.B. Steuernachzahlungen zu gefährden, wurden im Jahr 2013 Kredite getilgt. Erst nach vollständigem Abschluss des Portfolioabbaus kann der angekündigte zweite Schritt zur Bereinigung der durchlaufenden Gebarung durchgeführt werden. Da sich der Abbau des Finanzportfolios in das Jahr 2014 erstreckt, verschiebt sich dieser angekündigte zweite Schritt in das Jahr 2014, d.h. erst mit dem Rechnungsabschluss 2014 werden die Konten der durchlaufenden Gebarung, auf denen die Abwicklung der Finanzcausa dargestellt ist,

aufgelöst. Eine Bereinigung des Kontos 2700 600 wird ebenfalls erst mit dem Jahr 2014 vorgenommen werden.

6. Angemerkt wird, dass gemäß Art 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, LGBl Nr 30/2012, Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und kundzumachen sind. Zu den Haushaltsbeschlüssen gemäß dem Stabilitätspakt gehören sowohl Voranschläge als auch Haushaltsabschlüsse, weswegen auch über die Rechnungsabschlüsse des Landes ein Beschluss zu fassen wäre.

Die Landesregierung stellt den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.